

Gebühren Auswärtige

Sondervereinbarung gemäß § 1 Absatz 2 der Satzung der Ortsgemeinde Dörscheid über die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses und über die Erhebung von Gebühren vom 15.05.1997

Laut Gemeinderatsbeschluss vom 29.03.2017 werden ab 15.05.2017 folgende Benutzungskosten und Nebenkosten erhoben.

Anlaß:	Raum:					Miete in Euro (€)	Miete in Euro (€) je	
	Saal	Übungsraum	Sitzungsraum	Küche	Bühne			
						<i>1. Tag</i>	<i>weiterer Tag</i>	<i>Nebenkosten</i>
1.1 Nutzung durch Auswärtige		X	X	X		120,00	80,00	n. Verbrauch
1.2 Nutzung durch Auswärtige	X					180,00	110,00	n. Verbrauch
1.3 Nutzung durch Auswärtige	X			X		230,00	150,00	n. Verbrauch
1.4 Nutzung durch Auswärtige	X	X	X	X		300,00	190,00	n. Verbrauch
1.5 Nutzung durch Auswärtige					X	3,00	pro qm	
2.1 Beerdigungen von Auswärtigen	X	X	X	X		120,00		inklusiv
3.1 Veranstaltungen von Auswärtigen	X	X	X	X	X	650,00	465,00	n. Verbrauch
3.2 Veranstaltungen von Auswärtigen		X	X	X		230,00	230,00	n. Verbrauch
3.3 Veranstaltungen von Auswärtigen	X					300,00	300,00	n. Verbrauch
3.4 Veranstaltungen von Auswärtigen	X	X	X	X		465,00	465,00	n. Verbrauch
3.5 Veranstaltungen von Auswärtigen wenn Erlös für karitative Zwecke gestiftet wird	X	X	X	X		230,00	230,00	n. Verbrauch
3.6 Veranstaltungen von Auswärtigen wenn Erlös für karitative Zwecke gestiftet wird	X	X	X	X	X	345,00	345,00	n. Verbrauch
4.1 Bühne auswärts (nur in Räumen)					X	5,50	pro qm	
5.1 Energiepreise				Strom		0,30	kWh	
5.2				Gas		0,75	cbm	
5.3				Wasser		13,00	cbm	
5.4				Telefon		0,30	Einheit	